

Verfügung

Spitalliste ab 1. Mai 2012

C. Dispositiv

Gestützt auf die vorstehende Begründung wird

v e r f ü g t :

1. Die Spitalliste 2012 gemäss Anhang zu dieser Verfügung, bestehend aus den Teilen Akutsomatik, Psychiatrie, Rehabilitation und Leistungsgruppensystematik, tritt am 1. Mai 2012 in Kraft. Sie ersetzt auf den Zeitpunkt ihres Inkrafttretens die vom Regierungsrat am 22. Dezember 2004 verabschiedete Spitalliste 2005.
2. Den auf den Listen für die Akutsomatik, die Psychiatrie und die Rehabilitation aufgeführten Leistungserbringern werden per 1. Mai 2012 die dort festgelegten Leistungsaufträge erteilt. Für bisherige Leistungserbringer wird die Weiterführung von Leistungsaufträgen in angemessener Frist gemäss Angabe auf der Spitalliste ermöglicht.
3. Die im Anhang aufgeführten Leistungserbringer sind für die Sicherstellung der Spitalversorgung im Kanton Bern zuständig.
4. Es werden keine Verfahrenskosten erhoben.
5. Die Ziffern 1 bis 4 des Dispositives werden zusammen mit dem Anhang im Amtsblatt des Kantons Bern veröffentlicht.